

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Durchführung der Untersuchung zur Entwicklung der Versorgungsqualität gemäß § 136b Absatz 8 SGB V

Vom 21. Juni 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung des vorgeschlagenen Evaluationskonzepts [Abschlussbericht vom 22. Dezember 2017 inklusive Addendum vom 7. März 2018] zur Untersuchung der Entwicklung der Versorgungsqualität gemäß § 136b Absatz 8 Satz 2 und 3 SGB V zu schaffen. Die Evaluation dient der Klärung, ob durch die Vereinbarung von Anreizen und höherwertigen Qualitätsanforderungen in Qualitätsverträgen nach § 110a SGB V grundsätzlich eine weitere Verbesserung der Versorgung mit stationären Behandlungsleistungen erreichbar ist sowie zur Klärung der Frage, welche Ausgestaltung der Qualitätsverträge hierbei zur Erreichung der Qualitätsziele förderlich ist. Gegenstand der Untersuchung ist auch ein Vergleich der Versorgungsqualität von Krankenhäusern mit und ohne Vertrag nach § 110a SGB V nach Möglichkeit mittels Sozialdaten der teilnehmenden Krankenkasse oder über eine Nullwertmessung beim teilnehmenden Krankenhaus vor Implementation der Qualitätsverträge.

Die Evaluation kann in einer zentralen oder einer dezentralen Organisationsform umgesetzt werden. Für beide Organisationsformen sind die entsprechenden verfahrenstechnischen Voraussetzungen zu schaffen und verbindliche inhaltliche Vorgaben festzulegen. Umfasst sind insbesondere Vorgaben für die anzuwendenden elektronischen Datensatzformate sowie die Softwarespezifikationen für die Erfassung und mindestens einmal jährliche Übermittlung der fall- und einrichtungsbezogenen Daten durch die Krankenhäuser und Krankenkassen an das IQTIG. Es sind soweit möglich und sinnvoll IQTIG-webportalbasierte Lösungen zu entwickeln. Dabei sind die QS-spezifischen Anforderungen an den Datenschutz zu berücksichtigen.

2. Das IQTIG wird außerdem beauftragt, die Entwicklung der Versorgungsqualität bei den am 18. Mai 2017 beschlossenen vier Leistungen oder Leistungsbereichen, zu denen Qualitätsverträge nach § 110a SGB V mit Anreizen für die Einhaltung besonderer Qualitätsanforderungen erprobt werden sollen, zu untersuchen.

Die Durchführung der Evaluation umfasst mehrere, zeitlich und inhaltlich aufeinanderfolgende Schritte:

- a) Durchführung vorbereitender Workshops mit potenziellen Vertragspartnern (insbesondere im Leistungsbereich Versorgung von Menschen mit geistiger

- Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus zur Entwicklung von verbindlichen Evaluationskennziffern),
- b) begleitende Evaluation auf Vertragsebene (Evaluation der einzelnen Maßnahme zur Qualitätssicherung und der zugehörige Anreizmechanismus),
 - c) aggregierte Evaluation auf Leistungsbereichsebene und
 - d) abschließende Gesamtevaluation.

Daraus ergeben sich Arbeitspakete, die bereits im Rahmen des Evaluationskonzeptes angelegt sind (S. 20ff) und im Folgenden mit Fokus auf die vom IQTIG zu liefernden Aspekte dargestellt werden. Die Darstellung folgt einer grundlegenden Systematik, d.h. zunächst sind detaillierte fachliche Spezifikationen (Konzepte und Inhalte inkl. Beschreibung der Daten und elektronischen Übermittlungswege) für die jeweiligen Leistungsbereiche zu erstellen, die dann in einem zweiten Schritt umgesetzt werden sollen (inkl. technischer Spezifikation). Voraussetzung für die Umsetzung der Arbeitspakete A - J ist die Vorlage der jeweiligen Konzepte beim G-BA sowie die Berücksichtigung seiner fachlichen bzw. verfahrenstechnischen Hinweise.

Da zum Auftragszeitpunkt keine Aussagen zur Anzahl der Verträge in den unterschiedlichen Leistungsbereichen gemacht werden können, ist sicherzustellen, dass die Umsetzungskonzepte in den einzelnen Arbeitspaketen hinreichend flexibel und bei Bedarf mengenmäßig skalierbar sind.

A. Vorbereitende Workshops

Für den Leistungsbereich *Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus* ist zur Entwicklung von Evaluationskennziffern die Durchführung von Workshops mit potenziellen Vertragspartnern und unter Hinzuziehung von Patientenvertretern und Fachexperten vorgesehen. Hierzu sind folgende Schritte erforderlich:

- Erstellung eines detaillierten Konzepts zur Durchführung der/des Workshops (Zeitplan, Teilnehmer, Einladung, Moderation/Format und Ergebnissicherung)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der/des Workshops
- Aufarbeitung der Ergebnisse und Konkretisierung des Evaluationskonzeptes für den Leistungsbereich (weitere Addenda zum Abschlussbericht)

B. Prüfung der Projektpläne der Vertragspartner

Erstellung einer strukturierten Beschreibung der Anforderungen an einen Projektplan, insbesondere an Lieferpflichten, Abläufe und Zeitziele gemäß Evaluationskonzept vom 22. Dezember 2017 inklusive Addendum vom 7. März 2018. Entwicklung einer Checkliste, mit der die Erfüllung der Anforderungen nachvollziehbar überprüft werden kann.

Beschreibung des Prozesses einschließlich der zu übermittelnden Dokumente sowie der verbindlichen Fristen zur Prüfung durch das IQTIG. Die generische Prozessbeschreibung inklusive der Checkliste ist auf den Internetseiten des IQTIG zu veröffentlichen, damit sich potenzielle Vertragspartner frühzeitig mit den Anforderungen an den Projektplan vertraut machen können.

Etablierung eines elektronischen Verfahrens zur aufwandsarmen Umsetzung des Prozesses, möglichst im Zusammenhang mit dem Verfahren zu C.

C. Zentrale Registrierung der Verträge

Strukturierte Beschreibung der Vertragsinhalte, die von den Vertragspartnern an das IQTIG übermittelt werden müssen, um die Evaluation durchführen zu können.

Entwicklung und Umsetzung eines Verfahrens zur elektronischen Übermittlung der Daten durch die Vertragspartner. Bereitstellung eines Webformulars zur internetbasierten Erfassung der Daten.

Kurzbeschreibung der Vertragsinhalte, die während der Evaluationsphase im geschützten Bereich auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht werden. Entwicklung und Umsetzung eines leserfreundlichen Formats zur strukturierten Darstellung der Inhalte. Zielgruppen sind während der Evaluationsphase zunächst der G-BA und die Vertragspartner selbst. Nach Abschluss der Evaluationsphase auch Patienten und Patientinnen, die sich über Krankenhäuser und Krankenkassen informieren wollen, die das Instrument „Qualitätsverträge“ einsetzen. Umsetzung einer Möglichkeit zum Download der veröffentlichten Informationen.

D. Verfahrensbetreuung

Beschreibung des Leistungsangebots des IQTIG an die Vertragspartner zur Unterstützung der evaluationsbezogenen Aktivitäten (siehe Arbeitspakete E - G), differenziert nach den jeweiligen Anforderungen der zentralen und dezentralen Organisationsform.

E. Etablierung der Daten- und Berichtswege

Durchführungsdokumentation

Strukturierte Beschreibung der Inhalte und des Formats der Durchführungsdokumentation, so dass die jeweiligen Maßnahmen und die gewährten Anreize für jeden Einzelvertrag nachvollziehbar sind und die erforderlichen Daten/Informationen vollständig und fristgerecht für die Verwendung im Rahmen der abschließenden Evaluation des IQTIG (siehe F und G) zur Verfügung stehen.

Datensätze (Evaluationskennziffern und ergänzende Daten)

Fachliche und technische Spezifikation der Instrumente zur Dokumentation der von den Krankenhäusern und Krankenkassen verpflichtend zu sammelnden und zu liefernden Daten gemäß den Teilkonzepten des Evaluationskonzepts inklusive Addenda zum Leistungsbereich *Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus*.

Datenübermittlung an die auswertende Stelle

Festlegung der Wege zur Übermittlung und Auswertung von Daten und Erstellung von Berichten sowie verbindlicher Zeitpunkte, unterschieden nach zentraler und dezentraler Organisationsform. Alle Fristen und Liefertermine sind in Bezug auf den Vertragsbeginn und das Vertragsende darzustellen. Anfang und Ende ergeben sich aus der vom IQTIG empfohlenen Mindestlaufzeit der Qualitätsverträge in den unterschiedlichen Leistungsbereichen. Die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an eine Nullwertmessung (siehe F) sind ebenfalls mit einzubeziehen.

Rückmeldung von Auswertungsergebnissen an die Vertragspartner

Festlegung der Inhalte und des Formats der Berichte der auswertenden Stellen an die Vertragspartner (unterschieden nach zentraler/dezentraler Organisationsform). Diese sind so zu strukturieren, dass die Inhalte aufwandsarm für die unterschiedlichen Evaluationsebenen verwendet werden können (siehe F und G).

F. Bewertung der Ergebnisse der Einzelverträge

1. Entwicklung von Hinweisen und nach Möglichkeit von Kriterien, die eine Bewertung der Auswertungsergebnisse aus den Einzelverträgen im Hinblick auf die Erreichung der definierten Qualitätsziele ermöglichen. Strukturierte Beschreibung der

erforderlichen Inhalte sowie der Formate zur Darstellung der Ergebnisse. Diese sollten gleichermaßen geeignet sein für die Ermittlung, Darstellung und Berichterstattung von Zwischen- und Endergebnissen.

2. Fachliche und technische Spezifikation des Verfahrens zur Nullwertmessung durch die der Vergleich der Krankenhäuser mit und ohne Qualitätsvertrag möglich wird.
3. Spezifikation der Abschlussbefragung der Vertragspartner am Ende der Vertragslaufzeit. Entwicklung eines strukturierten Auswertungsformats zur nachvollziehbaren Darstellung der Ergebnisse.

G. Evaluation des Gesamtprojektes

1. Erstellung eines Evaluationsplans für jeden Leistungsbereich sowie nach vereinbarten Anreizmechanismen.
2. Erstellung eines Evaluationsplans für das Gesamtprojekt inklusive Konkretisierung der vorgeschlagenen Befragungen von Beteiligten und ggf. Experten zur Ermittlung der individuellen Einschätzung der Wirkung der Qualitätsverträge auf die Qualität der Versorgung einschließlich einer Darstellung zur Anzahl abgeschlossener, vorzeitig gekündigter und ggf. nicht zustande gekommener Qualitätsverträge sowie der hiermit verbundenen Finanzwirkungen (insgesamt und im Vergleich zur regelhaften DRG-Vergütung).
3. Umsetzung der Gesamtevaluation gemäß Plan nach Abschluss der Erprobungsphase.
4. Erstellung eines Abschlussberichts. Teil der Gesamtbewertung ist die Formulierung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in den einzelnen Leistungsbereichen. Hierzu gehören auch Optionen zur Überführung erreichter Verbesserungen in die Regelversorgung oder zur Fortführung des Instruments der Qualitätsverträge.

II. Hintergrund der Beauftragung

Hintergrund der Beauftragung ist der gesetzliche Auftrag gemäß § 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 8 Satz 2 und 3 SGB V des G-BA.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung monatlich mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermine

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitspakete sind zu folgenden Terminen vorzulegen:

- Das Arbeitspaket A (Workshopkonzept, Durchführung und Dokumentation mindestens eines Workshops zum Leistungsbereich „Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus“) ist bis zum 30. September 2018 abzuschließen.
- Arbeitspakete B und C:
 - fachliche Spezifikation, d.h. Konzepte und Inhalte bis zum 30. September 2018.
 - Die Übermittlung erster Projektpläne sowie die Registrierung von Verträgen ist ab dem 5. Januar 2019 möglich.
- Arbeitspaket D: bis zum 30. März 2019
- Arbeitspakete E und F Nr. 2:
 - fachliche Spezifikation, d.h. Konzept und Inhalte bis zum 20. Dezember 2018
 - Die Umsetzung der Verfahren durch die Vertragspartner ist in der jeweils gewählten zentralen oder dezentralen Organisationsform ab dem 1. Juli 2019 möglich.
- Arbeitspaket F:
 - Nr. 1: bis zum 30. März 2019
 - Nr. 3: nachdem eine hinreichend große Zahl an Datenlieferungen aus den einzelnen Leistungsbereichen vorliegt, spätestens bis zum 5. Januar 2021
- Arbeitspaket G:
 - Nr. 1 und 2: nachdem eine hinreichend große Zahl an Datenlieferungen aus den einzelnen Leistungsbereichen vorliegt, spätestens bis zum 5. Januar 2021
 - Nr. 3 und 4: Die Termine werden bis zum 5. Januar 2021 festgelegt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juni 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken